

- Veranstaltungsausschreibung -

Veranstaltung: ROHNER STOPPELCROSS am 31.08.2024

Veranstalter: Offroad Rookies e.V.
Schulstraße 2, 03130 Tschernitz OT Wolfshain

Grundlage der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für geländetaugliche Motorräder auf einem temporären Rundkurs.

Die Veranstaltung gehört gemäß der Gesamtgliederung des Motorradsports in Deutschland (Regelung des Deutschen Motor Sport Bundes – DMSB) zum lizenzfreien Breitensport der Motorsport-Verbände.

Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die dafür vorgesehenen Fahrzeiten je Klasse ergeben sich aus dem Zeitplan der Veranstaltung.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt und daraus resultiert die Reihenfolge der Teilnehmer im Ergebnis.

Grundlage für die Durchführung sind die Regelungen für Mehrstunden-Enduro. Die detaillierten Bestimmungen zur Durchführung der Veranstaltung werden vom Veranstalter in eigener Verantwortung erstellt, rechtzeitig publiziert und bei Notwendigkeit auch während der Veranstaltung angepasst.

Veranstalterkontakt

Offroad Rookies e.V.
c/o. Heike Petrick
Schulstraße 2, 03130 Tschernitz OT Wolfshain
Tel.: 0171 - 6123384
E-Mail: info@offroad-rookies.de

Veranstaltungsort

02959 Schleife OT Rohne, Trebendorfer Weg / Mulkwitzer Weg
(GPS: 51.527507 / 14.519066)

Veranstaltungsbüro: auf dem Veranstaltungsgelände

Ausgeschriebene Klassen

- Kids bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 50 / 65 ccm
- Kids bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 85 / 125 / 250 ccm
- Quad & Seitenwagen ccm offen
- Simson
- Pitbike
- Damen ccm offen
- Hobby ccm offen
- Senioren ab vollendetem 40. Lebensjahr ccm offen
- Youngster ab 18. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr ccm offen
- Profi / Lizenzfahrer ccm offen

Nennung / Nenngeld

Die Nennung erfolgt online über das Nennportal von www.triga-zeitnahme.de und schließt am **25.08.2024**. Nachnennungen sind vor Ort möglich und können vom Veranstalter bis zur Papierabnahme vorbehaltlich des Erreichens der maximalen Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen entgegengenommen werden.

Bis zum gleichen Termin muss das Nenngeld (siehe nachfolgend) beim Veranstalter eingegangen sein:

Bankverbindung: Offroad Rookies e.V. IBAN: DE32 1805 5000 0380 0284 17

Das Nenngeld beträgt: Kids-Klassen 50/65 ccm, Simson & Pitbike 20,- Euro
alle anderen Klassen 40,- Euro

Achtung: Die Teilnehmerzahl pro Klasse ist begrenzt (es zählt der Nennungs- und Zahlungseingang).

Eine Nennbestätigung erfolgt durch Erscheinen in der Starterliste beim Nennportal TRIGA.

Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen den körperlichen Anforderungen, die von der Veranstaltungsteilnahme in der jeweiligen Klasse ausgehen, vollständig gewachsen sein.

Die Kleidung und Schutzausrüstung der Teilnehmer muss für Offroad-Sport geeignet sein. Der Schutzhelm muss ein mindestens für den Straßenverkehr aktuell zulässiger Helm sein. Die Teilnehmer sollen geschlossene Handschuhe und knöchelumschließendes Schuhwerk tragen.

Eine DMSB-Lizenz ist nicht erforderlich. Eine etwaig vorhandene DMSB-Lizenz schließt die Teilnehmerisiken NICHT ein.

Vorläufiger Zeitplan

07:00 – 11:00 Uhr	Anmeldung und Technische Abnahme
08:00 – 08:15 Uhr	Bobbycar + Laufrad Kids, im Anschluss Siegerehrung
08:45 Uhr	Fahrerbesprechung für Teilnehmer Vormittagswettbewerb (Pflicht)
09:00 – 09:30 Uhr	Kids 50 / 65 ccm + Simson & Pitbike (inkl. Einführungsrunde) Race I
09:45 – 10:15 Uhr	Kids 85 / 125 / 250 ccm + Damen ccm offen (inkl. Einführungsrunde) Race I
10:30 – 11:00 Uhr	Kids 50 / 65 ccm + Simson & Pitbike Race II
11:15 – 11:45 Uhr	Kids 85 / 125 / 250 ccm + Damen ccm offen Race II
12:00 Uhr	Mittagspause
12:15 Uhr	Siegerehrung der Klassen vom Vormittag
12:45 Uhr	Fahrerbesprechung für Teilnehmer Nachmittagswettbewerb (Pflicht)
13:00 – 13:30 Uhr	Hobby + Senioren ccm offen (inkl. Einführungsrunde) Race I
13:45 – 14:15 Uhr	Profi / Lizenzfahrer + Youngster ccm offen (inkl. Einführungsrunde) Race I
14:30 – 15:00 Uhr	Quad und Seitenwagen ccm offen (inkl. Einführungsrunde) Race I
15:00 Uhr	Streckenpflege
15:45 – 16:15 Uhr	Hobby + Senioren ccm offen Race II
16:30 – 17:00 Uhr	Profi / Lizenzfahrer + Youngster ccm offen Race II
17:15 – 17:45 Uhr	Quad und Seitenwagen ccm offen Race II
18:30 Uhr	Siegerehrung

Technische Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder und Quads, die einer der oben genannten Klasse zugeordnet werden können. Wenn notwendig, kann der Veranstalter zusätzliche technische Bestimmungen erlassen.

Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Jedes Fahrzeug ist vor dem Start in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen

Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen ab. Für die Fahrer schließt er die Unfallversicherung mit den vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen ab.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer geben mit ihrer Nennung die Erklärungen zur Verantwortlichkeit und zur Einschränkung der Haftung ab. Dann Nennformular ist mit diesen Erklärungen ausgedruckt vor Beginn des Wettbewerbs vom jeweiligen Fahrer und bei minderjährigen Fahrern auch von deren gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Diese Unterschrift/en kann/können vor Ort während der Registrierung geleistet werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ und organisatorisch notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Regelungen

Der Veranstalter kann jederzeit, auch während der Veranstaltung, weitere Bestimmungen erstellen, die die Regelungen dieser Ausschreibung ergänzen oder auch außer Kraft setzen, wenn immer dieses notwendig ist oder notwendig erscheint.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.